

# Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 41.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1916.

## Landtagsverhandlungen.

### I. Kammer.

22. öffentliche Sitzung am 24. März.

Präsident Oberstaatschall Dr. Graf Bithum v. Esch, Exzellenz, eröffnet um 12 Uhr 12 Min. die Sitzung, der auch Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen beiwohnt.

Am Regierungstische: Se. Exzellenz Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bed. sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Dr. Wahle, Eiterich und Dr. Dr.-Ing. Schmalz, ferner die Geh. Räte Kohlschütter, Dr. Kühl, Dr. Krüger, Geh. Finanzrat Dr. Krebschmar, die Geh. Bauräte Hübler und Toller, Geh. Bergrat Fischer, die Geh. Regierungsräte Thiele und Michel und Beurat Körpe.

Für heute entschuldigt ist Ritter, ausbezahlt v. Altrodt, we en dringender Geschäft; ein Urlaubsgesuch des Grafen v. Brühl-Renard wegen dringender auswärtiger Geschäfte wird genehmigt.

Sodann wird in die Tafelordnung eingetreten.

Den Vortrag aus der Reichsrade übernimmt Hr. Sekretär Domherr Dr. v. Hübel.

Punkt 2: Antra., zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 93 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Evangelische Kirchen betreffend. (Drucksache Nr. 138.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Behne-Plauen:

In Kap. 93, Evangelische Kirchen, finde man die finanzielle Seite des Verhältnisses, in dem unsere evangelisch-lutherische Landeskirche zu dem politischen Gebilde steht, das man den Staat nenne. Hier finde man also die Bevölkerungen für die Königl. Superintendenten, dann die staatlichen Behörden für Bauamtsleiter an Kirchen, Pfarrgebäuden, die Verträge zur Gewährung von Zulagen an Geistliche, die Verträge zur Vergütung der geistlichen Bürgeschäften, der Witwen- und Waisengeldern und noch einige andere weniger bedeutende Anteile. Seien nun die Verträge zusammengekommen an sich auch leimeswegs unbedeutend, so seien sie, gemessen an der Bedeutung der Landeskirche oder dem Umfang unseres gesamten Staatshaushaltsetats, doch nicht allzu hoch. Ein Aufschluß von jährlich knapp 4 Mill. M. sei es, den der Staat für die Zwecke der Landeskirche bei diesem Kapitel aufzubringen habe. Am einzelnen böte die Anträge keine Veranlassung zu weiteren Ausführungen. Sie beziehen zum Teil auf geistlicher Grundlage und seien dadurch schon einer Aussprache über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entzogen. Es sei weiter schriftlich, daß bei einem großen Teil der Titel die Summe eine feststehende sei und in jedem Jahr wiederkehre. Bei den Bürgeschäften und den Witwen- und Waisengeldern mache sich eine Förderung von zusammen 35 000 M. bemerkbar, die in der Erdbeerungsphase hinreichend begründet sei. Gleichwohl sei der Gesamtzuschuß erheblich, und zwar um fast 300 000 M. niedriger als im Voretat 1914/15. Im Auftrage der zweiten Deputation beantragt er,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

bei Kap. 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 109 100 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 4 029 73; 92. zu bewilligen und c) die Vorberichte zu Titel 3, 7, 8, 9, 15 und vor Titel 6 zu genehmigen.

Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bed

(nach den katalographischen Niederschriften):

Meine hochgeehrten Herren! In dem Protokoll der verehrten zweiten Deputation findet sich die Bemerkung, daß auf eine Verkürzung der großen Zahl von Vorberichten in Kap. 93 Bedacht genommen werden möchte, und daß die Deputation sich diesem Wunsche des Hrn. Berichterstatters anschließe. Ich wollte mir erlauben, schon heute darauf hinzuweisen, daß diese allerdings nicht zu leugnen sind, für den Umfang des Kapitels jährlichen Vorberichte auf langjährigen Erfahrungen, auf geistlichen Vertritten und auch auf ständischen Beschlüssen beruhen.

Zu den einzelnen Titeln habe ich kurz folgende Bemerkungen zu machen. Bei Titel 3 kann der Vorbericht nicht besetzt werden. Er findet sich auch in den Kap. 91, 92, 94, 95 und 99, und er ist nötig geworden, durch das Gesetz über den Staatshaushalt vom 1. Juli 1904, in dessen § 12, Abs. 5 die ausdrückliche Bestimmung steht:

"Außerordentliche Vergütungen (Remunerotionen), außerordentliche Zuwendungen (Gratifikationen) und Unterstützungen dürfen beim Mangel einer gegenteiligen Anordnung im Staat nur aus den hierzu ausdrücklich bestimmten Titeln gewährt werden."

Der weitere Vorbericht bei Titel 6 gründet sich auf dasselbe Gesetz, in dessen § 2 Absatz 3 vorgezeichnet ist:

"Die Ausgaben gestalten in verhältnis und jährliche Ausgaben. Soweit es in einzelnen Fällen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, verhältnis und jährliche Ausgaben gesondert nachzuweisen, ist jedesmal ein ausdrücklicher Vermerk des Inhalts in die Gegenstandsgruppe des Stots aufzunehmen, daß die Verrechnung beider Arten von Ausgaben an der betreffenden Stelle geschafft sei."

Der Vorbericht der Übertragbarkeit bei Titel 7 findet sich zum erstenmal im Etat zu 1882/83; er ist ununterbrochen gemacht und nie von den Ständen beanstandet worden. Bei der Zweckbestimmung eines Titels kann darauf auch nicht verzichtet werden. Es müssen Beihilfen zugestanden werden, die den Kirchengemeinden nicht sofort, sondern nach längstem Zeitverlauf, z. B. nach Erfüllung gewisser Bedingungen: Baubeginn, Baufertigung, Schuldenwidrigkeit von Baubeteilichen usw., nur gezahlt werden können. Berechtigt wurde dieser Vorbericht von den Ständen erstmalig in der Ständischen Sitzung Dr. 30 vom 8. März 1880 S. 14 zu Kap. 72, den Etat 1880/81 betreffend.

Bezüglich des Vorberichtes zu Titel 8 ist folgendes zu bemerken: Die Bewilligung für "Vertriebene kirchliche Zwecke" war früher (bis mit 1890/91) mit der Bewilligung Titel 7 "Vertriebene" verschmolzen; zusammen 100 000 M. Seit der Beschlussfassung über den Etat 1892/93 ist auch dieser Vorbericht unbestanden geblieben, und seine Beibehaltung muß dringend gewünscht werden.

Und endlich die beiden Vorberichte bei Titel 9 und 15 wegen gegenwärtiger Bedarfshöchstigkeit sind zum erstenmal im Etat 1906/07 gemacht und bewilligt worden. Bei dem inneren Zusammenhang, in dem die beiden Titel zu einander stehen (Ausstellung

geistlicher Stellen auf das geistliche vorgeschriebene Mindest- oder Alterseinkommen) ist dieser Vorbericht besonders erwünscht.

Ich möchte diese Auflösung schon heute geben, um vor der verehrten Deputation im nächsten Landtag nicht unhöflich zu erscheinen, wenn ihrem Wunsche nicht stattgegeben werden sollte. Ich bitte die Deputation, sich freundlich davon überzeugen zu wollen, daß, wie gelangt, nach den gemachten Erfahrungen im Interesse der Vereinfachung der Geschäfte, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes über den Staatshaushalt und nach den bisher vorliegenden ständischen Beschlüssen an der bisherigen Ge pflogenheit festzuhalten ist.

Weine hochgeehrten Herren! Ich möchte mich aber bei dem wichtigen Kap. 93 nicht bloß auf diese formalistischen Vermerke bechränken, sondern es ist mir Bedürfnis, auch bei dieser Gelegenheit den ganz hervorragenden und gegenstreichen Tätigkeiten unserer Geistlichen in diesem Weltkriege zuhause zu danken, und ich schließe hierbei die Geistlichen aller Bekanntschaften mit ein.

M. h. Der Beginn dieses Krieges war der äußere, den einmalinne zu werden, daß die bis dahin in so vielen Kreisen verbreitete

Heilsgemeinschaft, ja sogar Heimlichkeit gegen Kirche und Religion in Verbindung mit einer einseitigen Überdrachtung der Theologie, vor dem drohenden Schrecken der Weltgeschichte, die nichts das Weltgericht gewesen ist und allezeit bleiben wird, verstanden. Mit tiefster Schnauze hat damals unser Volk mit einem Schlag sich wieder auf die Segnungen und Trostungen der Religion befreit und dem Auge unseres Kaisers: Nieder an die Knie! folgend, sich in Demut vor dem gewaltigen Herrn der Heiligen gebückt, um sich den Balken des Altherren für den bevorstehenden schweren Kampf zu erbitten. Die eindrucksvollste Weise ist das religiöse Leben in unserem Volke wieder erwacht und uns zum Bewußtsein gekommen, doch nur die sittlichen Kräfte in Verbindung mit der genau vorbereiteten Kriegs- und Kriegerförderung uns dazu führen werden, die Feinde siegreich zu besiegen und uns in dem Kampfe unseres Vaterlandes um Sein und Frieden tapferig zu beschützen.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Behne-Plauen:

In Kap. 93, Evangelische Kirchen, finde man die finanzielle Seite des Verhältnisses, in dem unsere evangelisch-lutherische Landeskirche zu dem politischen Gebilde steht, das man den Staat nenne. Hier finde man also die Bevölkerungen für die Königl. Superintendenten, dann die staatlichen Behörden für Bauamtsleiter an Kirchen, Pfarrgebäuden, die Verträge zur Gewährung von Zulagen an Geistliche, die Verträge zur Vergütung der geistlichen Bürgeschäfte, der Witwen- und Waisengeldern und noch einige andere weniger bedeutende Anteile. Seien nun die Verträge zusammengekommen an sich auch leimeswegs unbedeutend, so seien sie, gemessen an der Bedeutung der Landeskirche oder dem Umfang unseres gesamten Staatshaushaltsetats, doch nicht allzu hoch. Ein Aufschluß von jährlich knapp 4 Mill. M. sei es, den der Staat für die Zwecke der Landeskirche bei diesem Kapitel aufzubringen habe. Am einzelnen böte die Anträge keine Veranlassung zu weiteren Ausführungen. Sie beziehen zum Teil auf geistlicher Grundlage und seien dadurch schon einer Aussprache über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entzogen. Es sei weiter schriftlich, daß bei einem großen Teil der Titel die Summe eine feststehende sei und in jedem Jahr wiederkehre. Bei den Bürgeschäften und den Witwen- und Waisengeldern mache sich eine Förderung von zusammen 35 000 M. bemerkbar, die in der Erdbeerungsphase hinreichend begründet sei. Gleichwohl sei der Gesamtzuschuß erheblich, und zwar um fast 300 000 M. niedriger als im Voretat 1914/15. Im Auftrage der zweiten Deputation beantragt er,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

bei Kap. 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage a)

anstaaten, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke sowie Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. (Drucksache Nr. 124.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Behne-Plauen:

Im Jahre 1915 sei die neue, große und schöne Taubstummenanstalt in Leipzig eingeweiht und in Betrieb genommen worden. Diese Tafel auf der einen Seite und auf der anderen Seite die herzliche Tätigkeit aller Lebensbedürfnisse rechtfertige wohl zur Genüge, daß in vielen Titeln des Kap. 93 höhere Einstellungen als im Voretat erfolgt seien. Auf einzelne Titel hinzuweisen werden nicht notwendig sein. Soweit Erklärungen notwendig seien, seien sie im Etat selbst zu finden. Trotz dieser erhöhten Einstellungen sei jedoch der Gesamtzuschuß bei Kap. 93 erheblich — um rund ½ Mill. M. — niedriger als im Voretat. Der Grund dafür liege auch darin, daß eine sehr große, außergewöhnliche und einmalige Ausgabe wegfallen sei, die sich im Titel 7, Abteilung B des vorigen Etats befunden habe und dort als die zweite und letzte Rate für die Errichtung der Taubstummenanstalt in Leipzig bezeichnet gewesen sei. Namens der Deputation beauftragt er,

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

1. bei Kap. 93, Taubstummenanstalten, nach der Vorlage a) die Einnahmen unter A mit 7140 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben unter A mit 520247 M. darunter 120 M. läufig wegfallend, zu bewilligen, c) die Vorberichte zu Titel 4 unter A zu genehmigen, d) die Ausgaben unter B mit 51580 M. zu bewilligen.

Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Bed

(nach den katalographischen Niederschriften):

M. h. Ich bitte, mir nur zu zwei kurzen Bemerkungen Gelegenheit zu geben. Einmal möchte ich auch hier die Menge, die gewiß für Sie von großem Interesse ist, machen, daß unsere beiden Taubstummenanstalten neben ihrer sonstigen legitiem Tätigkeit angewiesen werden sind, sich auch der Kriegsdienst zu widersetzen, und den Balken des Altherren daran hindern, daß sie das in erforderlicher Weise durch getan haben, daß sie trugbedienten Soldaten, die das Unglück gehabt haben, in der Schlacht ihr Ohr oder ihre Sprache zu verlieren, durch eine sorgsame und zielbewußte, hochverständige Behandlung, wenn nicht von ihren Leidern überall ganz befreit, so doch diese Leiden ihnen ganz wesentlich erleichtert haben.

Zu den Dresdner Anstalten sind 41 trugbedienten Soldaten, nämlich 17 Erlaubte bez. Schwerkrüppel und 24 Sprachkrüppel in Behandlung gekommen und ebenso hat in der Leipziger Anstalt eine große Anzahl solcher ungünstlicher Kriegsbeschädigten in erheblicher Weise Hilfe erfahren.

Sie werden hierwohl gewiß mit großer Freude Kenntnis nehmen und auch in Ihren Kreisen darauf hinweisen, daß, wenn solche Opfer des Krieges dort vorhanden sind, sie auf die legtiem Leidende in unseren beiden Taubstummenanstalten aufmerksam gemacht werden, damit sie auf diese Weise ihren Verdienst und ihren Angehörigen wieder zugewiesen werden können.

Dann, m. d., die zweite Bemerkung! Der Hr. Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß am 7. September in Begleitung des Kaisers des Königs die neue Taubstummenanstalt in Leipzig in Betrieb genommen werden ist, die unter den 90 deutschen Taubstummenanstalten jetzt die neueste und eine besonders mutigkäsig eingerichtete Anstalt ist. Wie in der zweiten Kammer hatte ich auch in diesem hohen Hause die Absicht, die Einladung der Regierung auszusprechen, daß die Herren, wenn die Geschäftsführung es erlaubt, sich einmal einen Eindruck in den Betrieb dieser mutigkäsig eingerichteten Taubstummenanstalt verschaffen und davon gewiß den Eindruck mit hinwegnehmen würden, wie in der Verstärkung sozialer Fürsorge unter Staat wohl überall mit an der Spitze steht. Ich muß aber heute meine Einladung unterlassen, weil einige Krankheitsfälle am Diphtherie in der Taubstummenanstalt Leipzig vorgenommen sind. Bei allgemeiner Verhüting kann ich aber hinzuweisen, daß seit dem 8. Februar keine jüdische Erkrankung mehr vorgekommen ist, und daß die Erkrankten überall abgeheilt sind und keinerlei Gefahr für die Umgebung bilden. Mit Rücksicht auf diesen Sachstand muß ich mir vorbehalten, die Einladung der Regierung auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben, und ich hoffe, daß es dann dem hohen Hause möglich sein wird, die Folge zu leisten.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Behne-Plauen:

Kap. 100 habe wohl noch nie zu einer Aussprache in diesem hohen Hause geführt, und auch in diesem Jahre habe die Deputation Ihnen nichts mitgeteilt, was etwa den Anlaß bieten könnte, eine solche Aussprache zu eröffnen. Das Kap. 101 sei bezeichnet: Allgemeine und vorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Es enthält aber in Wirklichkeit mehr, als dieser Titel eigentlich verspreche. Man könne noch hinzufügen: Und Ausgaben zur Förderung verschiedener wichtiger Kulturaufgaben. Richtig, die Titel 2 bis 9 enthalten die Förderung dieser Kulturaufgaben, und es sei erreichlich, daß auch mittler in diesem schweren Krieg die Mittel für diese Zwecke wieder eingesetzt und bewilligt werden seien. Die Deputation trage keine Verantwortung, die Bewilligung dieser Mittel auch während des Krieges vorausgeschlagen, und zwar für die sämtlichen hier geforderten Zwecke, wenn man darauf hingewiesen habe, daß die Bevölkerung des Arbeitstümmer in Neapel vorläufig noch für einige Zeit unmöglich sein werde.

Er habe nämlich der Deputation zu beantragen, 2. bei Kap. 100, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, nach der Vorlage mit 29480 M. zu bewilligen;

3. bei Kap. 101, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 347000 M. zu bewilligen, b) die Vorberichte zu Titel 2 und 3 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt die Anträge einstimmig an.

Kap. 104: Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Frhns. v. Reiswitz und Lederhain-Holzbrücke in Podelwitz gegen kirchenbehördliche Entscheidungen in einer Stiftungssache. (Drucksache Nr. 83.)

Berichterstatter Amtsbaupräsident Graf zu Gaudenz-Gastell, Erklärt:

Bezüglich der Beschwerde und des Inhaltes der heutigen Verhandlung schreibe ich, daß der Sachverhalt auf den ausführlichen Bericht verweisen. Die Beschwerde habe bereits den Landtag 1913/14 beschäftigt, und es habe damals bestellt in diesem hohen Hause über die Beschwerde berichtet. Sie

Er habe gleichfalls die Notwendigkeit empfunden, den innigsten Dank Se. Exzellenz auszusprechen, und zwar für die freundliche Anerkennung der Tätigkeit, die von den Geistlichen sowohl im Jenseits als im Diesseitigen geleistet habe.

Oberhofprediger DDr. Bibelius, Magnificus:

Er möchte nicht versäumen, im Namen aller Geistlichen unserer Landeskirche Se. Exzellenz dem Hrn. Minister für die warmen, anerkennenden Worte für die Kriegsarbeit der Geistlichen den herzlichsten Dank auszusprechen.

Bischof D. Löbmann:

Er habe gleichfalls die Notwendigkeit empfunden, den innigsten Dank Se. Exzellenz auszusprechen, und zwar für die freundliche Anerkennung der Tätigkeit, die von den Geistlichen sowohl im Jenseits als im Diesseitigen geleistet habe.

Herauf nimmt die Kammer den Antrag einstimmig an.

Pu. II 3: Antrag zum fürstlichen Berichte der zweiten

Deputation über Kap. 99, 100 und 101 des ordentlichen

Staatshaushaltsetats für 1916/17, Taubstummen-